

Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern, Herr Roland Bremer, habe sich spontan dazu bereit erklärt, über seine Arbeit zu berichten.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Vorstellung der Arbeit der ärztlichen und psychosozialen Beratungshilfe bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern
Referent: Dipl.-Pädagoge Roland Bremer

Herr Bremer stellt sich zunächst den Anwesenden vor. Zu Beginn seines Vortrages betont er, dass seine Arbeit nur dann erfolgreich sein könne, wenn die Kooperation und Vernetzung mit den verschiedenen auf Kreisebene tätigen Fachleuten, Organisationen, Verbänden und Institutionen gut gelinge. Sein Arbeits- und Aufgabenbereich umfasse u.a. die Hilfe und Beratung für Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und sonstige Personen, die mit den Themen Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch konfrontiert würden. Einen großen Teil seiner Zeit nähmen auch die Präventionsarbeit, Fortbildungen und Gremienarbeit in Anspruch. Die gesetzliche Grundlage seiner Arbeit sei § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Demnach seien diese Beratungsstellen besonders gewollt und gefördert durch das Land NRW. Träger der Beratungsstelle sei die Stiftung des St. Agnes-Hospitals mit Sitz in Bocholt.

Herr Bremer legt dar, dass er in allen Fällen von Gewalt gegen Kinder helfe und berate. Hierzu gehörten körperlich und seelische Misshandlungen, physische und emotionale Vernachlässigungen und sexueller Missbrauch.

Herr Bremer erläutert anhand eines Falles die Vorgehensweise der Beratungsstelle: Ein 12-jähriger Junge sei in der Schule sehr auffällig und gewaltbereit gewesen. Es sei zu häufigen Zusammenstößen mit seinen Schulkameraden gekommen, so dass sich die Schulsozialarbeiterin eingeschaltet habe. Der Junge habe ihr im Vertrauen erzählt, dass er sexuell missbraucht worden sei. Die Schulsozialarbeiterin habe sich dann direkt an Herrn Bremer gewandt. Sie sei seiner Entscheidung gefolgt, die Polizei zu diesem Zeitpunkt noch nicht einzuschalten, sondern erst mit der Mutter Gespräche zu führen. Ziel der Gespräche sei es gewesen, die Mutter zu stabilisieren und um Geduld zu bitten, bis das Kind für eine Aussage vor der Polizei und zwangsläufig auch später vor Gericht bereit gewesen sei. Der Täter sei der frühere Lebensgefährte der Mutter gewesen und habe zu dieser Zeit nicht mehr in der Familie gelebt. Die polizeiliche Vernehmung des Kindes habe ca. vier bis fünf Stunden gedauert. Es habe sich eine Anklageschrift mit ca. 490 Anklagepunkten ergeben. Vor der Gerichtsverhandlung sei der Junge - in Begleitung seiner Mutter und Großmutter - von einem Richter mit den Räumen des Amtsgerichts vertraut gemacht worden. Außerdem habe er an einer Verhandlung teilnehmen dürfen, so dass die Angst vor dieser Behörde weitestgehend genommen worden sei. Da der Täter geständig gewesen sei, habe der Junge seine Aussagen vor Gericht nicht mehr wiederholen müssen. Der Täter sei zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden. In diesem Fall habe der Junge den vorher schon besorgten Therapieplatz nicht in Anspruch nehmen müssen und seinen Einstieg in einen normalen Alltag gut geschafft.

Herr Bremer betont, wie wichtig es sei, Partnerinnen und Partner auf allen Ebenen zu haben. Deswegen sei für ihn die Netzwerkarbeit sehr bedeutend.

In diesem Zusammenhang weist Herr Bremer die Seminarreihe „Ich sehe was, was du nicht sagst...“ hin. Hierbei handele es sich um eine Fortbildung für Fachkräfte in Tageseinrichtun-

gen und Schulen. Ziel sei es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Thema Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt zu sensibilisieren. Zurzeit finde die dreizehnte Seminarreihe statt. Aus dieser Fortbildung heraus seien weitere Angebote entstanden, wie z.B. ein Kommunikationstraining oder kollegiale Fallberatungen. Die Power-Point-Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt.

Frau Wegmann fragt nach, ob Kinder gesund aus so einer Situation herauskommen könnten.

Herr Bremer antwortet, dies sei von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und könne pauschal nicht beantwortet werden.

Frau Dannenbaum merkt an, dass doch wohl oftmals die leiblichen Väter die Täter seien.

Herr Bremer stellt klar, dass dies meistens nicht der Fall sei. Allerdings stammten die Täter häufig aus dem näheren Umfeld der Kinder.

Frau Wirth möchte wissen, wie viele Fälle pro Jahr in der Beratungsstelle bearbeitet würden.

Herr Bremer legt dar, dass jährlich ca. achtzig bis neunzig Anfragen an die Beratungsstelle gerichtet würden und diese Zahl auch in den letzten Jahren konstant geblieben sei.

Frau Mikosch-Eimann weist auf die Sendung 37° hin, in der vor kurzem ein Beitrag zum Thema „Mütter missbrauchen ihre Kinder“ ausgestrahlt worden sei.

Herr Bremer merkt hierzu an, dass es zwar eine kleine Gruppe von Täterinnen gebe, aber 95 Prozent der Übergriffe von Männern erfolgen würde.

Frau Wirth gibt zu bedenken, man solle ein verbindliches Schulfach für alle Kinder aller Schulformen einführen, welches sich mit diesem Themenfeld auseinandersetze.

Frau Wegmann betont hierzu, es sei äußerst wichtig, alle Pädagoginnen und Pädagogen zu sensibilisieren.

Frau Saatkamp fragt nach, welches Verhalten in einem Verdachtsfall richtig sei.

Herr Bremer betont, der richtige Weg sei, die Beratungsstelle einzuschalten und sich von fachkompetenter Seite Unterstützung zu holen.

Frau Paßerschroer merkt an, dass zurzeit überlegt werde, als neue Zielgruppe für die Fortbildungsreihe „Ich sehe was, was Du nicht sagst...“ die Hebammen im Kreisgebiet zu gewinnen.

Frau Demes bedankt sich bei Herrn Bremer für seine spontane Bereitschaft, über seine Arbeit zu referieren und bedankt sich für die sehr interessanten und informativen Ausführungen.

Punkt 2: Haushalt 2013

Frau Paßerschroer stellt den Haushalt für 2013 vor. Es habe keine Mittelkürzung gegeben. So stünden weiterhin

- 11.000 Euro für die Veranstaltungsreihe Frau und Beruf
- 15.000 Euro für die Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS) und
- 3.000 Euro für Gleichstellungsveranstaltungen

zur Verfügung. Hierbei dürfe der Ansatz von 10.000 Euro für die Täterarbeit des Runden Tisches GewAlternativen nicht vergessen werden, der aber vom Fachbereich Soziales bewirtschaftet werde.

Punkt 3: Verschiedenes

Punkt 3.1: Internationaler Frauentag 2013

Frau Paßerschroer weist darauf hin, dass anlässlich des Internationalen Frauentages am 11.03.2013 in der Kreisverwaltung eine Veranstaltung zum Thema „Stell Dein Licht auf den Scheffel“ stattfinden werde. Kooperationspartnerinnen seien die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Borken und der Kreispolizeibehörde. Auch zum Equal Pay Day am 21.03.2013 seien einige Aktionen geplant.

Punkt 3.2: Zeitungsartikel Hebammen

Im Nachgang zur letzten Sitzung weist die Vorsitzende Demes auf einige Zeitungsartikel zum Thema „Hebammen“ hin, diese werden der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Punkt 3.3: Termin und Thema für die nächste Sitzung

Der Termin am **06.05.2013** wird bestätigt. Haupttagesordnungspunkt soll der Frauenförderplan bleiben.

Punkt 3.4: weitere Termine und Themen

Die Termine für die nächsten Sitzungen des Arbeitskreises werden festgelegt auf **Dienstag, 02.07.2013** (Herr van der Linde solle gebeten werden, hier seinen Vortrag zu halten), **Montag, 23.09.2013** (diese Sitzung solle im Kompetenzzentrum Ahaus mit einem Vortrag von Frau Schaten stattfinden) sowie **Montag, 25.11.2013**.

Vorsitzende Demes schließt die Sitzung.
